

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Weinstadt.** Hallenbad.  
Planung, Sanierung oder Neubau, und ggf. Betrieb sowie (Teil-)Finanzierung des Mineralbades "Cabrio" als PPP-Modell. Die Stadt Weinstadt plant, das bestehende Mineralbad (das 2006 wegen Schäden am Tragwerk geschlossen wurde) entweder umfassend zu sanieren oder am gleichen Standort neu zu errichten. Es ist beabsichtigt, in einem wettbewerblichen Dialog die wirtschaftlichste Lösung für die Sanierung oder den Neubau zu bestimmen.  
Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog.  
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 06.07.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 126898-2007.
- **Kommunalunternehmen Klinikum Augsburg.** Baukonzession Parkflächen.  
Neubau eines Parkdecks, Sanierung einer Tiefgarage, Errichtung von Parkabfertigungsanlagen sowie Bewirtschaftung aller Parkflächen des Zentralklinikums Augsburg und des Klinikums Süd mit derzeit über 1.650 Stellplätzen im Wege einer Konzession. Der Investor/Betreiber hat die Finanzierung der von ihm zu erbringenden Leistungen sicherzustellen. Laufzeit des Betreibervertrages: 20 Jahre.  
Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen: 29.06.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 123074-2007.
- **Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH.** Baukonzession Ärztehaus und Rehazentrum.  
Nach Ausschreibung des Gebäudekomplexes "Pflege und Wohnen" (vgl. PPP-Newsletter 10/2007 vom 21.05.2007) über eine Baukonzession wird nunmehr Planung, Bau, Finanzierung und Betreuung eines Ärztehauses und eines Reha-zentrums im Rahmen einer Baukonzession ausgeschrieben.  
Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen: 18.07.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 123074-2007.
- **Bundeswehr.** Erstellung einer ergebnisorientierten Leistungsbeschreibung.  
Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) NL Mainz bereitet im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung die Ausschreibung und Vergabe des PPP-Pilotprojektes des Bundes "Kurmainz-Kaserne Mainz" vor. Hierfür ist die Erstellung einer ergebnisorientierten Leistungsbeschreibung erforderlich, die der LBB jetzt zu vergeben beabsichtigt.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.  
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25.06.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 123667-2007.
- **Wien (Österreich).** Beratungsleistungen.  
Beratung, Steuerung und Projektabwicklung für das PPP-Projekt Nordbahnhof.  
*Hierbei handelt es sich nicht um ein Bahn-hofsprojekt, sondern um ein PPP-Schulbauprojekt (Ganztagsschule mit angeschlossenen Kindergarten) auf dem Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof.*  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.  
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 22.06.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 114544-2007.

### Vorinformationen

- **Landkreis Stade:** Schule.  
Neubau eines Berufsschulgebäudes mit Dreifeldsporthalle und Außenanlagen sowie Umbauten und Sanierungen im vorhandenen Gebäudebestand. Beide Bauabschnitte sind schlüsselfertig einschließlich Finanzierung im Rahmen eines PPP-Modells zu erstellen.  
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 15.6.2007.  
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 112949-2007.

## Zuschlagserteilungen

- **Großbritannien.** Schulen.

**Balfour Beatty** ist als bevorzugter für ein Schulprojekt in Islington ausgewählt worden. Das Unternehmen soll 10 Schulen im Wert von 140 Mio. £ (rd. 200 Mio. Euro) errichten und betreiben.

Nach dem Financial Close dieses und zweier weiterer PFI-Projekte, bei denen Balfour Beatty ebenfalls bevorzugter Bieter ist, werden sich fünf Projekte mit insgesamt 80 Schulen und einem Gesamtvolumen von knapp 1 Mrd. £ (annähernd 1,5 Mrd. Euro) im Betreiberportfolio befinden.

**Quelle:** <http://www.balfourbeatty.com/bbeatty/media/pr/2007/2007-05-31/>

## Weitere Informationen

- **Nordrhein-Westfalen.** PPP bei Landesstraßen.

Am 30. Mai 2007 fand im Verkehrsministerium in Düsseldorf ein Workshop zum geplanten PPP-Projekt bei Landesstraßen statt. Darin diskutierten Vertreter des Verkehrsministeriums und des Landesbetriebs Straßen mit Bauunternehmen über die geplanten Qualitätsanforderungen, die Risikoallokation, die Finanzierung und weitere Details des Projektes.

Im Einzelnen plant das Land, die bauliche Erhaltung von rd. 100 km Landesstraße im Raum Siegerland/Sauerland für einen Zeitraum von etwa 16 Jahren an einen privaten Partner zu vergeben. Die Erhaltungskosten werden sich in einer Größenordnung von 14 - 19 Mio. Euro belaufen. Der Betrieb ist nicht Bestandteil des PPP-Projektes. Die Erteilung eines Einredeverzichts ist vorgesehen.

Als nächstes soll jetzt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt werden.

- **Bund.** Unternehmensteuerreform.

Am 25. Mai 2007 hat der Deutsche Bundestag das Unternehmensteuerreformgesetz verabschiedet. Leider ist es aus Sicht der Bauindustrie nicht gelungen, für die negativen Auswirkungen der Zins-schranke auf PPP-Projektgesellschaften eine befriedigende Lösung zu finden. Einer Klarstellung bedürfen aus Sicht der Bauindustrie vor allem

- der Vertrauensschutz für PPP-Altfälle
- die rechtssichere Abspaltung von Finanzierungsvereinbarungen sowie
- die Eingrenzung des Rückgriffsbegriffs des § 8a KStG-E.

Voraussichtlich am 8. Juni 2007 steht die abschließende Beratung auf der Tagesordnung des Bundesrates. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die bauindustriellen Landesverbände suchen weiterhin nach Lösungswegen, insbesondere untergesetzlich im Erlassweg.

- **Niedersachsen.** Weitere Förderung von PPP-Pilotprojekten.

Die NBank (die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen) hat bereits fünf Kommunen bei der Umsetzung von PPP-Pilotprojekten gefördert. Fünf weitere PPP-Pilotprojekte sollen jetzt mit je 20.000 Euro gefördert werden. Bewerbungsschluss für interessierte Kommunen ist der 31.08.2007. Weitere Informationen unter: [http://www.nbank.de/foerderung/ppp\\_3140.php](http://www.nbank.de/foerderung/ppp_3140.php)

## Veranstaltungshinweise

- **PPP-Vertragsgestaltung im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **20. Juni 2007** im Raum Frankfurt. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Programmablauf und Anmeldung sind anliegend beigefügt
- **PPP in Baden-Württemberg.** Am **21. Juni 2007** findet der 2. PPP-Kongress des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg im Stuttgarter Haus der Wirtschaft statt. Es wird um Anmeldung bis 6. Juni 2007 gebeten. Programm und Anmeldung unter: <http://www.wm.bwl.de/sixcms/detail.php/162205>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie

Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6703-280

Fax: 0211 / 6703-282

<http://www.BWI-Bau.de>

[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Brandenburg, 22. Mai 2007 – Verg W 13/06**  
<http://www.mkrg.com/reactor.php?page=2331>

### Ausschluss von Planern aufgrund Vorbefassung

Die Vergabestelle schrieb als private Sektorenauftraggeberin europaweit die Vergabe der Bauüberwachungsleistungen bei der Errichtung eines Fluggastterminals aus. Bereits zuvor war die spätere Beigeladene von der Vergabestelle beauftragt, die Generalplanerleistungen für alle baulichen Gewerke, Anlagen und Einrichtungen zu erbringen. Die von der Beigeladenen als damalige Generalplanerin gefertigte Entwurfsplanung wurde mit weiteren Unterlagen in einem Datenraum allen Bietern zur Verfügung gestellt. Ferner erhielten die Bieter zwei CDs mit der Entwurfsplanung. Die Antragstellerin legte gegen den geplanten Zuschlag an die Beigeladene zunächst erfolgreich einen Nachprüfungsantrag ein. Dabei berief sie sich insbesondere darauf, dass die Beigeladene als vorbefasst auszuschließen sei.

Der Vergabesenat des OLG Brandenburg wies den Nachprüfungsantrag zurück. Die Beigeladene unterliege im Vergabeverfahren keinem Mitwirkungs- bzw. Wettbewerbsverbot wegen Vorbefassung. Ein solches Verbot könne sich zwar für einen Bieter ergeben, der im Vorfeld der Ausschreibung mit erforderlichen Vorarbeiten beauftragt sei und durch die daraus ergebenden Informationen begünstigt werde. Vorliegend sei die Beigeladene wegen der Ausführung der Entwurfsplanung zwar als vorbefasste Person hinsichtlich der Bauüberwachungsleistungen anzusehen. Eine Vorbefassung allein, mithin der „böse Schein“ einer Wettbewerbsbeeinträchtigung, genüge jedoch nicht. Vergaberechtlich relevant sei die Vorbefassung nur, wenn die erworbenen Kenntnisse den Wettbewerb verfälschen könnten, indem das vorbefasste Unternehmen konkrete, nicht ausgleichbare Vorteile erlange. Wenn jedoch eine konkrete Wettbewerbsverfälschung bei sachlicher Betrachtung der ausgeschriebenen Leistung möglich ist, so könne bzw. müsse das betreffende Unternehmen im Nachprüfungsverfahren den Nachweis erbringen, dass ihm durch die Vorbefassung kein ungerechtfertigter Vorteil erwachsen sei. Zudem sei der Auftraggeber verpflichtet, den Wissensvorsprung durch Information aller anderen Bieter auszugleichen.

Vorliegend habe die Beigeladene keinen ungerechtfertigten Vorteil. Allen Bietern seien alle Informationen zur Verfügung gestellt worden. Sollten tatsächlich notwendige Informationen nicht zur Verfügung gestellt worden sein, so hätte dies konkret vom Antragssteller vortragen werden müssen. Schließlich könnten die bei Entwicklung der Entwurfsplanung erlangten Kenntnisse keine Vorteile bei der Kalkulation der Überwachungsleistungen verschaffen. Gegen das Vorliegen eines Vorteils bei Kalkulation der Leistungen spreche im Übrigen auch der Preisvergleich der Angebote. Zwar habe die Beigeladene ein günstigeres Angebot abgegeben. In den Bereichen, in denen sich Vorteile niederschlagen könnten, sei aber die Antragstellerin günstiger gewesen als die Beigeladene. Und in den Positionen, in denen die Beigeladene preislich vorne lag, beruhe der Unterschied weniger auf Unterschieden im Personaleinsatz, sondern primär auf Unterschieden in den Tagessätzen. Solange – wie im vorliegenden Fall – keine Leistungsüberschneidungen vorliegen und der Auftrag zur Überwachung der Bauleistungen nicht zugleich die Überwachung der Leistungen des vorbefassten Generalplaners umfasse, sei die Beigeladene nicht auszuschließen.

Die Frage der Vorbefassung in PPP-Projekten taucht regelmäßig auf, wenn Architekten, die bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfs oder im Rahmen einer Vorstudie für einen Neubau von der Vergabestelle beauftragt waren, im Vergabeverfahren in dem Team eines Bieters mitwirken. Gelegentlich sind Bauunternehmen auch besorgt, wegen Vorbefassung ggf. später nicht mehr anbieten zu dürfen,

wenn sie ohne Auftragsverhältnis einer interessierten Kommune konkrete Informationen über PPP-Verfahren in Bezug auf anstehende Projekte zur Verfügung gestellt haben (hierzu OLG Düsseldorf, Beschluss vom 25. Oktober 2005 – Az. Verg 67/05).

Das OLG Brandenburg orientierte sich eng an der Rechtsprechung des EuGH vom 3. März 2005 (C-21/03 und C-34/03). Danach solle die abstrakte Möglichkeit der Vorteilserlangung eines Projektanten nicht ausreichen, um einen Ausschluss zu rechtfertigen.

Wenn eine Vergabestelle im Rahmen der Ausschreibung sämtliche Informationen veröffentlicht (hier wurden den Bietern die Planungen mittels elektronischer Datenträger überlassen), die sie dem vorbe- fassten Planer zur Verfügung gestellt bzw. von ihm erhalten hat, und wenn sie zudem den Bietern ausreichend Zeit zur Auswertung gibt (VK Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Beschluss vom 19. März 2007 - 1 VK 06 / 07: notwendig 3 Wochen statt nur 7,5 Tage), ist auf den ersten Anschein eine Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen. Ein klagender Bieter habe dann konkret nachzuweisen, dass es trotzdem aufgrund der Beteiligung im Vorfeld zu einer Wettbe- werbsverzerrung gekommen ist.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

